



04151895834

Stadtkasse Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -
Friedr.-Wald-Platz 7
21493 Schwarzenbek
11/3 10



Fraktion

Eberhard Schröder
Hasenkamp 3
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151-2316
Fax: 04151-895834
eMail: e.schroeder@fw-schwarzenbek.de

FWS-Fraktion * Eberhard Schröder * Hasenkamp 3 * 21493 Schwarzenbek

An
Bürgermeister
Karsten Beckmann
Rathaus

Schwarzenbek, 09.03.2010

21493 Schwarzenbek

Stadtvorordnetenversammlung 26.3.10
Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen.
Schreiben des Innenministerium vom 30.6.2009.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Die Stadt Schwarzenbek wird bis Mai 2010 Fehlbetragszuweisungen beantragen.

Unsere Frage: Hat die Stadt Schwarzenbek alle Hinweise des Ministeriums beachtet?

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Schröder
Frakt.-Vorsitzender



31. März 2010

Beantwortung der Anfrage der FWS vom 25.02.2010

Grundstücks- und Gebäudewerte für die Liegenschaften Kita Kichererbse und Konfetti

Im Entwurf der Eröffnungsbilanz per 01.01.2008 ist die Bewertung der o. g. Gebäude auf der Grundlage der Gutachten erfolgt. Nach Prüfung durch das GPA sollte eine Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) erfolgen. Die Daten wurden anhand der Aktenlage zusammengetragen und neu bewertet. Der Bewertung nach AHK liegt derzeit dem GPA zur abschließenden Prüfung vor. Nach Freigabe der Daten werden ich Ihnen diese unaufgefordert zur Verfügung stellen.

Beantwortung der Anfrage der FWS vom 09.03.2010

Beachtung aller Hinweise des Ministeriums in Bezug auf die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen

Die im § 16 FAG festgeschriebene Voraussetzung für die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen ist die Höhe der Hebesätze. Danach müssen die Hebesätze für 2010 für die Grundsteuer A 330% und für Grundsteuer B und Gewerbesteuer 350% betragen. Diese Voraussetzung wird von der Stadt Schwarzenbek erfüllt. Darüber hinaus wird zur Reduzierung der Fehlbeträge auf die Liste des Innenministeriums verwiesen. Sollten einzelne Punkte nicht oder nicht zur Zufriedenheit des Kreises bzw. des Landes erfüllt sein, kann dies lediglich zu einem Abzug bei dem angemeldeten Fehlbetrag führen aber nicht zur gänzlichen Ablehnung des Antrages. Die angesprochene Liste ist in vielen Punkten bereits abgearbeitet. Zusätzlich gibt es eine Reihe an Vorschlägen die zur Beschlussfassung in den Ausschüssen vorbereitet werden.

Beantwortung der Anfrage der FWS vom 11.03.2010

Umzug der Grundschüler der Compeschule in die freiwerdende Realschule